



Arbeitskreis kritischer Strafvollzug

Jahresbericht

2013



Briefe von Gefangenen
Ingeborg – Drewitz- Literaturpreis
für Gefangene
Aktuelles zu den Themen
Psychiatrie
Internet im Knast
Resozialisierung
Rechtsradikalismus im Strafvollzug
Vollkaskomentalität im Strafrecht
Sicherungsverwahrung
Lesen für die Freiheit



Arbeitskreis kritischer Strafvollzug
e.V. Postfach 1268 48002 Münster
info@aks-ev.net www.aks-ev.net

aktiv **2013**



Wie jedes Jahr bitten wir auch 2013 um Ihre Aufmerksamkeit für die Arbeit des **AkS**, des Arbeitskreises kritischer Strafvollzug. Den Strafvollzug kritisch zu beobachten und über seine Missstände öffentlich zu berichten ist weiterhin unser vorrangiges Ziel. Das erfordert neben ständigem Sichten der Medien wie Internet, Zeitungen, Fernsehen auch besonders das intensive Lesen der Briefe von Gefangenen. Ihre authentischen Berichte stehen oft im krassen Widerspruch zur Darstellung des Knastlebens in den Medien.

Die publizistische Meinungsbildung zum Thema Strafvollzug erfährt allerdings zur Zeit eine auffällige Wende. Man schreibt häufiger darüber und kritischer. Sei es zur „Nachhaltigkeit“ der Sicherungsverwahrung oder zur „Fehlbarkeit“ psychiatrischer Gutachten zur Urteilsfindung vor Gericht. Eine neue Knastrealisierung scheint einzukehren.

Da taucht in Reportagen über den zerstörerischen Funktionalismus des Knastes ein kritischer Realismus auf, da sprechen Gefangene selbst in Interviews über ihre Lebenssituation, Fotos zeigen genau die Zellen und Einrichtungsgegenstände mit Ausblick auf das vergitterte Fenster. Die kleinen individuellen Verschönerungen fallen auf, eine Pinwand mit Fotos oder eine Gardine. Diese Bilder sind ästhetisch komponiert, gleichzeitig gehen sie unter die Haut. Sie bleiben im Gedächtnis, weil man die lange Verweildauer in den Zellen förmlich riecht und ihre Dürftigkeit an die Nachkriegszeit erinnert. Aber das ist die Wirklichkeit des Knastes und sollte sie die Spiegelneuronen des Betrachters erregen, umso besser! Hoffen wir, dass die Focussierung auf das Elend und Ausgrenztsein der Anderen in den Gefängnissen nicht nur der Sensationslust der Medienkonsumenten und steigenden Auflagezahlen und Einschaltquoten dient, sondern auch den Betroffenen selbst.

Jedenfalls kommen derartige Berichte den Urbildern von Gefängnissen und Gefangensein sehr nahe; auch der Realität von heutigen Justizvollzugsanstalten. Das jetzt durch den Fall Mollath auch die Unterbringung von Straftätern in psychiatrischen Einrichtungen in die Schusslinie geraten ist, war zu erwarten. Wie schnell man dort hinein aber nicht wieder hinauskommt, war Thema vieler Zeitungsartikel und Leserbriefe. Die **Unschuld** des Herrn Mollath war sicher die Ursache für Volkes Wut und Empörung, die Entlassung hat die Wogen zunächst geglättet, aber die Fragen an die Justiz-, Strafvollzugs- und Psychiatriemaschinerie bleiben. Aber geht es den „**Schuldigen**“ die hier wie da oft

jahrzehntelang einsitzen eigentlich besser? Der gedankliche Sprung vom Einzelfall Mollath zu den vielen anderen Schicksalen ist durch diesen „Aufreger“ noch nicht gemacht.

Gefangene schreiben uns **auch zu diesem** Thema. Die Aussagen sind ebenso einfach wie klar: Niemals in die Psychiatrie! Im Knast haben wir genaue Entlassungstermine, dort nicht; wir wissen gar nicht wann und ob wir wieder rauskommen. Eine medikamentöse Behandlung schreckt sie ab, sie fürchten eine langzeitige Ruhigstellung und Willenlosigkeit, die in Apathie und Entmündigung enden könnte.

Als weiterer bedeutender Aspekt in der publizistischen Berichterstattung taucht seit Beginn des NSU-Prozesses im Mai 2013 das Thema **Rechtsradikalismus im deutschen Strafvollzug** auf. Auch dieses Thema erzeugt Wellen einer intensiven Auseinandersetzung über die Rolle der Strafverfolgungsorgane und des Strafvollzugs in Deutschland.

Die Berichte in den Medien zeigen, Strafvollzug ist wieder ein Thema und wir sind nicht allein in unserem Bemühen, den Strafvollzug kritisch zu beobachten und ihm ein humaneres Gesicht zu geben.

Wir, das sind ehrenamtlich Engagierte aller beruflicher Coleur. Was unsere Arbeit motiviert, ist die Unannehmbarkeit des heutigen Strafvollzugs. In unserem langjährig aktiven Team begrüßen wir in diesem Jahr erfreulicherweise zwei neue Kolleginnen: Rechtsanwältin Lisa Grüter und Islamwissenschaftlerin und Ethnologin Delal Hussain. Sie bereichern bereits jetzt unsere Arbeit.

Die folgenden Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage und zeigen das Engagement unserer Mitarbeiter.

Peter Nyman

Briefe von Gefangenen

werden von uns intensiv gelesen und beantwortet. Wir versuchen den Absendern, wo es möglich ist, Hilfen zu geben.

Nicht nur zur Weihnachtszeit...

Aus dem Brief eines Gefangenen Januar 2013

....**betrifft den hiesigen Umgang mit dem Besuch.** Nicht nur, dass man trotz der normalen Arbeitstage den Besuch in der Weihnachtszeit vom 20.12.2012 - 02.01.2013 völlig gestrichen hat, es existiert beim Besuch für alle Inhaftierten ein völliges Kontaktverbot. Jegliches Anfassen des Partners oder das Auf-den-Schoß-nehmen von Kindern ist strikt untersagt.

Verstößt man dagegen, wird einem die monatliche Besuchszeit um 66% gekürzt und Trennscheibe angeordnet. Im Zuge der Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen ist dies ein untragbarer Zustand. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass einfachster Körperkontakt wichtige Glückshormone ausschüttet, die Ruhe und Gelassenheit im Körper erzeugen. Nicht nur für den Inhaftierten ist dies wichtig, sondern auch für die Familie und den Lebenspartner.

Die Argumentation, man verhindere so das Einbringen von Drogen oder

ähnlichen Substanzen, kann nicht hinreichend sein, da eine körperliche Durchsuchung des Inhaftierten nach dem Besuch zulässig ist. Besucher werden auch hier vor dem Besuch durchsucht. Das Gesetz schreibt vor, dass in solchen Fällen das mildeste Mittel gewählt werden muss. Die Pauschalierung aller Inhaftierten kann nicht diesen Grundsatz aushebeln.

...betrifft die Briefkontrolle. Grundsätzlich wird **jeder** Brief geöffnet und gelesen. Behördenpost und Gerichtspost wird sogar nicht auf der Abteilung, sondern schon vorher durch eine getrennte Abteilung geöffnet und gelesen. Ohne jeglichen Verdachtspunkt wird hier pauschal gehandelt. Dies wird auch von den Bediensteten vehement vertreten. Auch ein Gespräch mit der Anstaltsleitung ergab eine klare Aussage: "Wir dürfen **alles öffnen und lesen!**" Erst als auch Post vom Justizbeauftragten und vom Justizministerium geöffnet wurde, bin ich dagegen vorgegangen.

...betrifft das Telefonieren mit Verteidigern. In der hiesigen Anstalt existiert das **Telio-System**, was Ihnen sicher bekannt ist. Die Nutzungsdauer ist je Gefangenen auf 2 Stunden monatlich festgelegt. Über dieses System kann auch der Verteidiger eingetragen werden, jedoch fallen Gespräche mit diesem in das normale Zeitfenster der zwei Nutzungsstunden. Sind diese verbraucht, ist faktisch kein unabgehörtes Gespräch mit dem Verteidiger mehr möglich. Ein Telefonat im Beamtenbüro mit einem Vollzugsbeamten an der Seite kann wohl kaum als unabgehört bezeichnet werden. Nicht nur, dass das System ja zur Aufrechterhaltung der Sozialkontakte genutzt werden sollte und nicht durch Telefonate mit dem Verteidiger eingeschränkt werden soll...



Augustbrief "Gluthitze" im Knast (03.08.2013)

Sehr geehrte Frau

zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die Aufnahme im Verein AkS bedanken und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Die Missstände in der hiesigen JVA sind vielfältig und mein Ansinnen als unmittelbar Betroffener ist es, über den AkS Öffentlichkeit herzustellen. Zu diesem Zwecke werde ich Ihnen mindestens 1x monatlich über jeweils 1 aktuelles Thema hinsichtlich vorhandener Missstände in der JVA ... berichten. Beginnen möchte ich mit einem sehr „schweißtreibenden“ Thema: „Gluthitze!“

Im Zeitraum vom 16. Juni bis einschließlich 20. Juni 2013 und seit dem 21. Juli 2013 anhaltend herrschten in den etwa 12m² großen Hafträumen aufgrund extremer Wetterbedingungen sehr hohe Temperaturen, die in der Spitze gemessene 39,8 Grad C° erreichten. Die Messung der Temperaturen konnte mit einem in meiner Trecking-Armbanduhr installiertem Thermometer vorgenommen werden und erstreckte sich über mehreren Wochen. Auf das v.g. Thermometer musste zugegriffen werden, da sich am 16. Juni 13 ein Hausbeamter des Unterkunftsgebäudes 2 weigerte, der Bitte, eine entsprechende Temperaturmessung vorzunehmen oder zu veranlassen, nachzukommen. Am 19. Juni 13 bat ich den Hausbeamten ... die Haftraumtüren anlehnend an die hier praktizierten Aufschlüsse wegen der enormen Hitze für einen nicht näher definierten Zeitraum geöffnet zu lassen. Das Unterkunftsgebäude 2 verfügt über vier übereinanderliegende, von einander trennbare Abteilungen, sodass sich die Gefangenen bei Abschluss der einzelnen Abteilungen nicht frei im Haus bewegen können. Die vorgebrachte Bitte wurde unter Verweis auf die Sicherheit und Ordnung zurückgewiesen.

Mit Antrag vom 20. Juni 13 adressiert an den Dienstleiter der JVA, Herrn ..., bat ich wegen der Hitze um eine Verlängerung der Aufschlusszeiten. Der Antrag wurde am gleichen Tag abschlägig mit dem Verweis auf organisatorische und personelle Gründe beschieden. Einen weiteren Antrag vom 23.06.13 an die zuständige Abteilungsleiterin Frau ... mit der Bitte um Genehmigung des über die JVA vermittelten Kaufes eines Tischventilators lehnte Frau ... am 26.06.13 mit der Begründung ab, es läge im Ermessen des Hausbeamten, die „Kostklappe“ zu öffnen.

Das Öffnen der „Kostklappe“ (eine 20 x 20 cm große verschließbare Einlassung in die Haftraumtür) hat lediglich nur einen vorübergehenden simulierten kühlenden Effekt, da die durch das Fenster (von dem nur eine Hälfte in den Unterkunftsgebäuden 1,2,3,5,6 geöffnet werden kann) einströmende Luft zuvor an einer schweren Eisenvergitterung und dann noch an einem „Fliegengitter“ aufgeheizt wird. Demnach führt das Öffnen eines Fensters zu noch höhere Hitze im Haftraum.

Wegen der parlamentarischen Sommerpause konnte die Eingabe nicht mehr behandelt werden

Als Folge des ablehnten Antrags vom 23.06.13 wandte ich mich als Vertreter von 44 Petitionen des Unterkunftsgebäudes 2 mit einer Eingabe xxxxxxxx an den Bayrischen Landtag und erhielt mit Antwortschreiben vom 16.07.13 die Antwort, wegen der parlamentarischen Sommerpause und der anstehenden Landtagswahl könne die Eingabe in dieser Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden. Im Oktober werde sich der neu gewählte Landtag mit meinem Anliegen beschäftigen. Bis dahin bittet man mich um Geduld. Das vom Landtag an mich gerichtete Schreiben schien geöffnet worden zu sein.

Mit Wirkung zum 24. Juli 13 wurde ich aus mir bislang nicht mitgeteilten Gründen in das Unterkunftsgebäude 1 der hiesigen JVA verlegt. Der an dem Tag diensthabende Hausbeamte Herr ... teilte mir direkt mit, in seinem Haus herrsche ein anderer Umgangston als im Haus 2.

Die Hafträume des Unterkunftsgebäudes 1 verfügen über noch weniger Fensterfläche als die des Haus 2. So ist hier lediglich ein Fenster mit den Maßen 1,2 m x 0,7 m in einer Höhe von ca. 1,80 m angebracht. Von dem Fenster lässt

sich ebenfalls nur eine Hälfte öffnen. Die Luftzirkulation ist damit auf einen nicht spürbaren Wert reduziert.

Am 26.07.13 bat ich den Hausbeamten Herrn ... die „Kostklappe“ zu öffnen, damit zumindest kurzweilige Abhilfe geschaffen wird. Der Herr... Hausbeamte lehnte die Bitte ohne nähere Begründung ab.

Wegen der hohen Temperaturen stellen sich mittlerweile Kopfschmerzen und Übelkeit ein. Mitgefangene klagen zudem über Schwindelgefühl.

Ein Tischventilator würde für Abhilfe sorgen und stellt nach hiesiger Auffassung auch keine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung dar.

Mit Schreiben vom 28.07.13 an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter (Wiesbaden) informierte ich über den aktuellen Missstand. Eine Antwort steht noch aus.

Der AkS e.V. wird gebeten, in dieser Sache tätig zu werden.

Mein nächstes Thema wird die hier praktizierte Erhebung von Kühlfachnutzungsgebühren betreffen.

Bis zu Ihrem Antwortschreiben verbleibe ich mit freundlichen Grüßen ...

Von Gefangenenbriefen zur „Knast-Literatur“



GEMEINSAM EINSAM
GEMEINSAM EINSAM
GEMEINSAM Einsam
GEMEINSAM EINSAM
GEMEINSAM EINSAM
GEMEINSAM EINSAM

H.-J. M.

Ausschreibung 2014

Ingeborg - Drewitz - Literaturpreis für Gefangene

Zum neunten Mal soll der Ingeborg - Drewitz - Literaturpreis für Gefangene vergeben werden. Wir rufen alle inhaftierten und ehemals

inhaftierten Frauen und Männer, auch Schreibgruppen auf, sich mit Einsendungen deutschsprachiger Texte zu beteiligen.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

Gemeinsam einsam

GemEinsam

Wie erleben Sie die Spannung zwischen Gemeinsamkeit und Einsamkeit im Gefängnis? Liebe, Freundschaft, Kommunikation mit Menschen drinnen und draußen, Sehnsucht danach? Freude? Oder Isolation, Verlust von Beziehungen, Ausgesperrtsein vom Leben, seelische Verletzungen, Frust, Wut, Hass?

Schreiben Sie darüber !!!

Schicken Sie uns spontane Texte, Erfahrungsberichte, Reportagen, Briefe, Gedichte, Erzählungen, Romane, Hörspiele, Theaterstücke, Features oder andere Textformen.

Aus den eingesandten Manuskripten wählt eine Jury die besten Texte aus, die publiziert und im Rahmen der Preisverleihung in Anwesenheit der Preisträger der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Einsendungen bis zum 15. April 2014 an:

Ingeborg - Drewitz - Literaturpreis, c/o Gefangeneninitiative e.V.
Hermannstr. 78, 44263 Dortmund, Tel. 0 231 / 41 21 14

Träger des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises:

Dokumentationsstelle Gefangenenerliteratur der Universität Münster (Prof. Dr. H. H. Koch); Gefangeneninitiative e.V., Dortmund; Chance e.V., Münster; Strafvollzugsarchiv der Fachhochschule Dortmund (Prof. Dr. Chr. M. Graebisch); Evangelische und Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland; Humanistische Union e.V., Landesverband NRW, Essen; Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS), Münster.



Aktuelles/ aus den Medien Aus „Focus“

Rechtsanwalt Peter Steenpaß, Gründungsmitglied des AkS, arbeitet den rechtlichen und medizinischen Skandal Manfred Müschenborn auf.

38 Jahre zu Unrecht in der Psychiatrie

Reportage aus **Focus Magazin** 42/2013 von Markus Kriescher.

Auf Grund einer Fehldiagnose wurde ein 18-Jähriger in einer Nervenklinik untergebracht und so lange falsch behandelt, dass ein Leben in Freiheit nicht mehr möglich ist. FOCUS deckt den beispiellosen Medizin-Skandal auf.

"Manfred, warst du mal wieder draußen?" Der angesprochene Patient überlegt und spricht die Frage seines Anwalts Peter Steenpaß nach. "Manfred, warst du mal wieder draußen?" Dreimal echot Manfred Müschenborn diese Worte. Laut, so als wolle er sich die Antwort herbeirufen. Dann sagt der kräftige Mann mit dem Vollbart, der bis auf die Brust reicht: "Nein, ich komme doch nicht raus." Der 56-Jährige lebt in einer Akut-Abteilung des psychiatrischen Landeskrankenhauses in Warstein. Buchstäblich. Das Klinikum ist sein Leben - und hier wurde über sein Leben entschieden. Müschenborn ist dort seit beinahe 40 Jahren untergebracht. Zu Unrecht.

Der bundesweit bekannte Fall des in Bayern sieben Jahre eingesperrten Gustl Mollath ist vielleicht ein Justizskandal - der vollkommen vergessene Fall des Manfred Müschenborn ist ganz sicher eine Schande, eine medizinische Katastrophe und eine menschliche Tragödie. In Deutschland, so glaubt Ewald Rahn, der für Müschenborn zuständige Mediziner in Warstein, gibt es wohl keine vergleichbare Patientengeschichte. Rahn: "Der Fall Müschenborn ist einmalig." Mehr als 20 Jahre hielten Ärzte, Pfleger und Juristen den Patienten Müschenborn für extrem aggressiv und gemeingefährlich. Er galt als das "Monster von Warstein".

Damals, berichtet der Mediziner Rahn, sei es vorgekommen, dass Müschenborn einfach in eine Zelle gesperrt worden sei, in der lediglich eine Matratze gelegen habe. "Man sperrte ab, und niemand traute sich mehr, den Raum zu öffnen." Den angeblich debilen Gewalttäter, der Frauen in Brüste kniff und Männer zwischen die Beine schlug, stellte man mit Psychopharmaka ruhig, fesselte ihn über Monate ans Bett. Eine Richterin veranlasste Hilfe für den Patienten.

Schließlich, Mitte der 90er- Jahre, wollten die verantwortlichen Mediziner in Warstein ihren "schwierigsten Patienten" als potenziellen Schwerverbrecher in die forensische Psychiatrie nach Eickelborn abschieben. Damals bat eine Warsteiner Richterin den ihr vertrauten Anwalt Peter Steenpaß, er möge sich doch für diesen angeblich hoffnungslosen Patienten einsetzen.

Tatsächlich erstritt der Anwalt 1998 für Müschenborn beim Bundesgerichtshof (BGH) einen rettenden Entscheid. Die höchsten Richter lehnten den Umzug nach

Eickelborn ab - und mahnten das medizinische Personal in Warstein, sich endlich richtig um ihren Patienten zu kümmern. Es sei nicht "Sinn und Zweck" des Strafrechts, so formulierten die BGH-Richter scharf, "allgemeine psychiatrische Krankenhäuser von besonders schwierigen Patienten zu entlasten".

Dass Warstein für die verfahrenere Situation selbst verantwortlich war und die dortigen Ärzte sich "ihr Monstrum selbst geschaffen hatten", lernte Steenpaß, als er damals von einem Gutachten der Medizinischen Hochschule Hannover erfuhr. Die dortigen Neurologen hatten 1997 bei Müschenborn "zweifelsfrei" einen organischen Defekt des Nervensystems erkannt. Demnach war Müschenborns Krankheit über Jahrzehnte falsch eingeschätzt worden.

Der Mann war kein notorischer Gewalttäter. Er litt lediglich an einem seltenen, aber relativ harmlosen Tic, dem Tourette-Syndrom. Der seelische Defekt zwang ihn zu aggressiven Gebärden und verbalen Attacken.

Das war alles. Mit den richtigen Medikamenten und einer von Anfang an entsprechenden Therapie hätte Müschenborn ohne Weiteres ein Leben in Freiheit führen können, so wie Zehntausende anderer Tourette-Patienten in Deutschland. Auch bei dem Kranken von Warstein, so prognostizierten die Gutachter noch vor 16 Jahren, sei bei richtiger Therapie mit "deutlichen Fortschritten" zu rechnen. Allerdings wiesen die Neurologen auch auf "schwere sekundäre Schäden" hin, die Müschenborn durch die jahrelange falsche Behandlung in der Psychiatrie erlitten habe.

Die Welt war für ihn nicht mehr erreichbar.

Vor 15 Jahren machte FOCUS den Psychiatrie-Skandal von Warstein öffentlich. Damals schien ein "gutes" Ende für den verkannten Patienten noch möglich. Die Klinikleitung sah ihre Fehler ein, stellte die Therapie um, verlegte Müschenborn in eine andere Abteilung und bereitete ihn auf ein Leben in zumindest kontrollierter Freiheit vor.

Doch die Welt jenseits der Klinikmauern, so stellte sich bald heraus, war für Müschenborn nicht mehr erreichbar. Die Ausgänge, erinnert sich Rahn, überforderten den offenbar schon zu stark hospitalisierten Patienten. Immer seltener wollte Müschenborn nach draußen, schließlich gar nicht mehr. Rahn: "Es ist tragisch. Er dürfte hinaus, aber er kann nicht mehr." Das Dasein des Patienten spiele sich ausschließlich auf der Station ab. Hier habe er seine Bezugspersonen und die wenigen Menschen, denen er wirklich vertraut.

Als FOCUS den Fall aufdeckte, bekannte ein Arzt, der Müschenborn lange Zeit falsch behandelt hatte, dem Patienten sei "viel Unrecht angetan" worden. Wie viel Unrecht, ist bis heute nicht klar.



Nur die **Krankenakte** könnte zeigen, welche Medikamente ihm über Jahre verabreicht wurden, welche Zwangsmittel die Klinik tatsächlich einsetzte. Die Akte jedoch hält die Klinikleitung unter Verschluss. Anwalt Steenpaß, obwohl von Müschenborn mandatiert, darf die Dokumente, die das wahre Ausmaß der falschen Behandlung offenlegen würden, bis heute nicht lesen. In einem Brief beschied der Klinikdirektor den Juristen, Müschenborns Interessen würden ja von einem amtlich bestellten Betreuer wahrgenommen. Für eine Einsichtnahme in die Akten gebe es keinen Grund. Gegenüber FOCUS möchte sich Müschenborns Betreuer, Roland Böppler, zur Frage der **Krankenakte** "nicht äußern". Er verweist auf die Zuständigkeit der Ärzte - und diese wiederum verweisen auf ihn.

Immerhin gibt Mediziner Rahn zu, dass der Betreuer im Leben Müschenborns "keine Rolle" spiele. Böppler selbst sagt, er besuche den Patienten einmal in zwei Monaten. Das genüge, um sich ein Bild vom Zustand Müschenborns zu verschaffen. Dem gehe es, so Böppler, zwar gesundheitlich "nicht gut", man kümmere sich aber ausreichend um ihn.

Anwalt Steenpaß und seine Kollegin Wiltrud von Glahn sehen das anders. Die beiden Juristen hatten den Patienten vor etwa zehn Monaten nach vorheriger Anmeldung besucht.

"Ich bin nicht zu erziehen", stand auf dem T-Shirt.

Der verwahrloste Zustand des Patienten empörte die Anwälte: Müschenborn war offenbar längere Zeit nicht gewaschen worden, seine Kleidung stank nach Urin und Stuhl. "Er war extrem verdreckt", erinnert sich Anwältin von Glahn. Kein Häftling in einem deutschen Gefängnis werde derart vernachlässigt. Worüber die Besucher bei einem Folgebesuch im April besonders erschrakten: Müschenborn trug ein T-Shirt mit der Aufschrift "Ich bin nicht zu erziehen". Da der Patient sich selbst keine Kleidung kaufen könne, sei davon auszugehen, dass Pfleger dieses T-Shirt ausgewählt hätten - und sich so über ihren Patienten lustig machten.

Als die beiden Anwälte in der vergangenen Woche wieder in die Warsteiner Klinik kamen, um Müschenborn zu besuchen, präsentierte sich der Patient deutlich gepflegter. Aber: Auch diesmal trug er ein ungewöhnliches T-Shirt.

Die Aufschrift "Prinz Porno" spielt wohl auf die heftigen verbalen Ausfälle des Tourette- Patienten an, der zwanghaft Schimpfattacken mit sexuellem Bezug startet. So unterbricht er normale Gespräche schon mal mit der Drohung: "Ich geh dir an die Eier!"

Die beiden Juristen wollen nun die Ablösung des bisherigen Betreuers von Müschenborn erreichen. Dieser kümmere sich offenbar zu wenig um seinen Schützling und sei eher daran interessiert, der Klinikleitung keine Schwierigkeiten zu machen.

Tatsächlich ist Müschenborns Betreuer für etliche Psychatriepatienten in Warstein verantwortlich. Der Mann, so Steenpaß, gehöre zu einem stabilen Netzwerk. Man tue sich gegenseitig nicht weh und stelle keine unangenehmen Fragen.

Ob der Patient Müschenborn mit den bedruckten T-Shirts vom Pflegepersonal verhöhnt werde, darauf konnte auch der verantwortliche Arzt Rahn keine Antwort geben. Aber, ja, es seien die Pfleger, die für Müschenborns Kleidung zuständig seien.

Kein Schmerzensgeld für die geraubte Freiheit

Müschenborn, so sein Arzt, sei längst nicht mehr gewalttätig. Er werde auch nicht mehr fixiert - also gefesselt. Medizinisch habe sich die Situation deutlich entspannt. "Aber es ist natürlich ein trauriges Schicksal."

Traurig ist auch, dass Müschenborn bis heute für die jahrzehntelange falsche Behandlung und die geraubte Freiheit kein Schadensersatz und kein Schmerzensgeld zugesprochen wurde.

Müschenborn selbst wird wohl kein selbstständiges Leben mehr führen können. Zwar wirkt er in Gesprächen mit seinen Anwälten "durchaus orientiert", wie Frau von Glahn berichtet. Er könne sich aber nicht länger als 20 Minuten konzentrieren. Dann verliert er den Blickkontakt und sieht nicht mehr sein Gegenüber an, sondern nur noch das Geschenk der Besucher, eine große Tafel Ritter Sport Nougat. Fragen hört er nicht mehr - und er zieht sich ins Schweigen zurück.

Die „Legal Tribune“ bezieht sich auf die von Prof. Helmut Koch inszenierte Kampagne „Gleiches Recht für alle! Freier Zugang zum Internet auch im Knast.“

Zahlreiche Knastzeitungen haben sie abgedruckt und die positiven Rückmeldungen halten bis heute an.



Freies Surfen im Gefängnis

Internetcafe für Häftlinge: Freies Surfen im Gefängnis
von *Daniel Grosse* " 26.06.2013

Für uns sind sie Alltag: soziale Netzwerke wie Facebook und Google, Plattformen wie Amazon und Ebay. Ganz selbstverständlich tippen wir uns per Laptop oder Smartphone hinaus in die Welt - eine Welt, die anderen verborgen bleibt: den zehntausenden Gefangenen in den deutschen Justizvollzugsanstalten. Freien Zugang zum Internet gibt es für sie nicht. Manche Bundesländer beginnen jedoch, dies zu ändern.

"Gleiches Recht für alle! Freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast" – das fordert der Arbeitskreis kritischer Strafvollzug. Die

Gruppe sieht im freien Zugang zum Internet ein Grundrecht, das für Gefangene gilt wie für jeden anderen Bürger auch.

Frei im Internet surfen dürfen deutsche Häftlinge aber bisher nicht. Jeder Art von Lebenshilfe aus dem Netz bleibt für sie so unerreichbar, ganz zu schweigen von sozialen Kontakten. Wie mühsam ist es aber, sich heute ohne Internet beruflich weiterzubilden, Arbeit oder eine Wohnung zu finden?

Surfen für die Ausbildung und Jobsuche erlaubt

Einige Bundesländer gehen nun erste kleine Schritte, um das zu ändern. Dabei stehen in der Regel Ausbildung und Jobsuche im Vordergrund.

In sechs bayerischen Gefängnissen startete jüngst ein Pilotprojekt, mit dem Gefangenen die Möglichkeit gegeben wird, auf die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit zuzugreifen. Zudem bietet die JVA Würzburg ein Studium an der Fernuniversität Hagen an – weitgehend online.

In Brandenburg dürfen Gefangene das Internet derzeit nur zu Ausbildungszwecken in speziellen Schulungsräumen nutzen, etwa für ein Fernstudium. Bei Neu- oder Umbauten werden dennoch auch in den Zellen Internet-Kabel verlegt, um im Zweifel ausgestattet zu sein.

Auch Niedersachsen betreibt derzeit im Verbund mit neun weiteren Bundesländern und Österreich die besonders gesicherte **elis-Lernplattform**. 250 PCs stehen dazu in den Gefängnissen für Ausbildung und zur Vorbereitung auf die Entlassung bereit, für freigeschaltete Internetseiten.

Black- und Whitelists "

Die gesetzlichen Formulierungen, die jetzt in einigen Bundesländern zum Thema Telekommunikation existieren, sind mir immer noch zu eng, weil sie den Gefangenen keinen Anspruch auf eine Nutzung des Internet geben, sondern die Gestattung allein in das Ermessen der Justizbehörden stellen", sagt der Strafrechtler Florian Knauer. Er ist unter anderem Mitglied des Berliner Vollzugsbeirates und der Ethikkommission des Psychologischen Institutes der Humboldt Universität zu Berlin. Bereits in seiner Doktorarbeit von 2006 hatte er sich mit dem Thema Strafvollzug und Internet befasst.

Knauer könnte sich in Gefängnissen eine Art Internetcafe vorstellen. Ein Raum mit zehn oder zwölf Rechnern. Nach Delikten und Tätern sollte man unterscheiden, wer dort das Internet nutzen darf und wer nicht.

Dafür können entweder bestimmte Internetseiten gesperrt (Blacklist) oder nur bestimmte Internetseiten zur Nutzung freigegeben (Whitelist) werden. "Einen Heiratsbetrüger würde ich vielleicht nicht unbedingt Kontaktplattformen wie Facebook nutzen lassen. Aber was spricht gegen Internetauftritte großer Nachrichtenmagazine?", fragt der Jurist.

Eben dieser Ansatz soll in der JVA Bremen verfolgt werden. Bis 2018 wird saniert. Über ein Haftraummediensystem soll dann ein kontrollierter Internetzugang möglich sein. Zu Beginn sei die Whitelist-Variante wahrscheinlicher, heißt es aus Bremen. Nachrichtenseiten wie Spiegel Online oder eines regionalen Mediums, Seiten der Bundesagentur für Arbeit, JobCenter oder Immobilienportale könnten auf eine solche Liste gesetzt werden.

Opferschutz

Knauer gibt zu bedenken, dass auch für Inhaftierte das Recht auf Information elementar ist ebenso wie soziale Kontakte nach draußen zur Familie. "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden."

Wenn man "verantwortungsvoll über das Thema freier Internetzugang für Gefangene reden will, muss man viel mehr im Blick haben", mahnt Hannes Hedke, stellvertretender Pressesprecher im bayerischen Justizministerium. Etwa den Schutz der Opfer. Wie soll man einer Frau, die Opfer einer schweren

Sexualstraftat geworden ist, erklären, dass ihr gerade verurteilter Peiniger aus der JVA heraus per E-Mail oder Facebook mit ihr in Kontakt treten darf? In Nordrhein-Westfalen ist für Gefangene im geschlossenen Vollzug das Internet mittlerweile wieder gänzlich tabu. Der Grund: Vor rund neun Jahren gab es dort ein Projekt, das den Gefangenen einen Internetzugang ermöglichte. Manche hatten jedoch versucht, auf Seiten mit kinderpornografischen Inhalten zu gelangen.

Erinnern Sie sich ?

Vor 25 Jahren: Das Gladbecker Geiseldrama

Dienstag, 16. August 1988

- Gladbeck-Rentfort**
7.50 Uhr Hans-Jürgen Rösner, Dieter Degowski, Frank Blank, nehmen an Tankstelle einen Lieferwagen mit Geld und Geiseln in den Fluchtwagen
14 Uhr Täter wiederholungen im Radio interview
17.32 Uhr Geldübergabe
21.47 Uhr Bankräuber fahren Geiseln im Fluchtwagen
Mittwoch, 17. August
0.55 Freundin Rösners im Austausch gegen Journalisten freigelassen, Freundin Rösners wird vorübergehend von Polizei festgenommen, Degowski erschließt 15-jährige Geisel
- Hagen**
8.00 Uhr Protokoll in städtischer
- Bremen**
19 Uhr Verkehrler kapern vollbesetzten Linienbus, geben Interviews
22 Uhr Omnibus verlässt Bremen, fährt Richtung Hamburg
- Grundbergsee**
22.30 Uhr Gladbecker Geiseln werden

Donnerstag, 18. August

- Grenze Niederlande**
- Oldenzaal**
5.30 Uhr Die meisten Geiseln werden freigelassen
6.38 Uhr Täter tauschen Bus gegen Fluchtauto, Fahrer mit zwei Geiseln zurück nach Deutschland
- Köln**
10.53 Uhr Kölner Innenstadt, Interviews mit den Medien, kein Kontakt mit der Polizei
- Bad Honnef**
13.40 Uhr SEK beendet Geiselnahme, eine Geisel getötet, andere in Lebensgefahr, Geiselnahmer schwer verletzt festgenommen

4px-1987

Der Gladbecker Geiseldangster Dieter Degowski hat seine Mindesthaftzeit verbüßt, ein Gericht entscheidet nun über seine Entlassung. Im Interview wirft seine Anwältin Lisa Grüter der Justiz vor, die Resozialisierung ihres Mandanten zu blockieren.

In dieser Woche jährt sich die Geiselnahme von Gladbeck um 25. Mal. Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb all die verstörenden Bilder derzeit wieder hochkommen: Am Mittwoch ist vom Landgericht Arnsberg ein Haftprüfungstermin für Dieter Degowski angesetzt. Degowski, der im August 1988 gemeinsam mit Hans-Jürgen Rösner Geiseln genommen hatte und zwei Tage lang durch mehrere Bundesländer und die Niederlande gefahren war, hat seine Mindesthaftzeit inzwischen verbüßt.

Degowski sitzt im Gefängnis in Werl ein. Der psychiatrische Gutachter Norbert Leygraf hat sich gegen eine vorzeitige Haftentlassung ausgesprochen. Es soll nun

darum gehen, Degowski in einer mehrjährigen Prozedur auf seine Entlassung vorzubereiten.

Rösner befindet sich in Aachen in Haft. In seinem Fall wird eine Entlassung frühestens 2016 geprüft. Bei der Geiselnahme waren zwei Geiseln und ein Polizist gestorben, mehrere Menschen wurden verletzt.

Dazu in Spiegel Online Lisa Grüter, Rechtsanwältin von Dieter Degowski und AkS-Vorstandsfrau

SPIEGEL ONLINE: Frau Grüter, Ihr Mandant Dieter Degowski steht in dieser Woche wieder in der Öffentlichkeit. Hatten Sie damit gerechnet, dass der Fall noch so viel Aufmerksamkeit auf sich zieht?

Grüter: Nein, überhaupt nicht. Als ich den Fall vor zwei Jahren übernahm, hatte ich gedacht, dass die Welt jetzt andere Sorgen hat und es ein ganz normales Mandat wird. Eines, bei dem es einfach nur darum geht, einen Mandanten aus der Haft zu bekommen, weil auch Herr Degowski nach so langer Zeit im Justizvollzug ein Recht auf ein bisschen Privatsphäre, einen Lebensabend in Freiheit hat. Aber das war wohl naiv.

SPIEGEL ONLINE: Schon vor fünf Jahren empfahl ein Psychologe, der Degowski im Gefängnis therapiert hatte, ihn durch Haftlockerungen auf die Entlassung vorzubereiten. Tatsächlich kam es aber nur zu einer begleiteten Ausführung 2012, weitere Lockerungen blieben danach aus. Warum?

Grüter: Fragen Sie das Justizministerium in Düsseldorf und die Anstaltsleitung in Werl. An Herrn Degowski hat es jedenfalls nicht gelegen. Er ist von Therapeuten und Gutachtern nun schon mehrfach für ungefährlich erklärt worden. Sie sagen übereinstimmend, dass von ihm keine Gefahr ausgeht, auch nicht, wenn er Lockerungen erhält wie zum Beispiel Ausführungen. Trotzdem durfte er in den vergangenen Jahren nur das eine Mal die Anstalt verlassen, gefesselt und bewacht, um einen früheren Anstaltspfarrer zu besuchen. Und auch das nur, nachdem meine Kanzlei 2011 eine Untätigkeitsklage eingereicht hatte, weil die JVA keine Anstalten machte, Herrn Degowski Haftlockerungen zu gestatten. Seit diesem Ausgang ist nun schon wieder ein Jahr lang nichts passiert, obwohl wir ständig Anträge stellen.

SPIEGEL ONLINE: Vermuten Sie Schikane?

Grüter: Ich habe den Eindruck, dafür gibt es ausschließlich politische Gründe. Schon 2007 hatte das Justizministerium eine geplante Ausführung kurzfristig gestoppt, mit der lapidaren Begründung, dass dies nicht erforderlich sei. Dabei hatten alle Behandler, auch der Psychologische Dienst der Anstalt, vorher erklärt, dass solche Lockerungen nun dringend geboten seien. In einem Bericht des Psychologischen Dienstes heißt es 2008 sogar ausdrücklich, Degowski habe "inzwischen ansatzweise realisiert, dass seine vollzugliche Gestaltung in hohem Maße durch politische Überlegungen getragen werden". Anders gesagt: Die

Prognose, ob er nach einer Entlassung ein straffreies Leben führen würde, ist in seinem Fall zweitrangig.

SPIEGEL ONLINE: Ist das aus ihrer Sicht die späte Rache der Justiz, weil Degowski und sein Komplize Hans-Jürgen Rösner 1988 bei ihrer Flucht durch die Republik die Staatsmacht vorgeführt haben?

Grüter: So weit würde ich gar nicht denken. Es geht einfach nur darum, dass keiner die Verantwortung für die Entlassung übernehmen will, aus Angst vor der Diskussion, die dann natürlich wieder einsetzt. Die Öffentlichkeit hat offenbar kein Verständnis dafür, dass auch Herr Degowski einen Anspruch hat, eines Tages entlassen zu werden. Und es gibt die Angehörigen, die auch jetzt wieder erklärt haben, dass sie für eine Entlassung kein Verständnis hätten. Da heißt es: Der Täter ist frei, und wer interessiert sich noch für die Opfer? Also unternehmen die Anstaltsleitung und das Justizministerium nichts, was meinen Mandanten der Freiheit auch nur einen Schritt näher bringen würde. Den Ärger erspart man sich lieber, das scheint Herr Degowski und sein Grundrecht auf Freiheit der Politik nicht wert zu sein.

SPIEGEL ONLINE: Wohin könnte Herr Degowski denn gehen, sollte er tatsächlich freikommen? Er hat ja niemanden mehr, der ihn aufnehmen würde.

Grüter: Er bräuchte natürlich ein eng strukturiertes Umfeld, um sich nach 25 Jahren im Gefängnis draußen zurechtzufinden. Eine Wohngruppe mit Betreuern, die ihm helfen, wäre sicher das Beste. Aber da ist er kein Sonderfall, das gilt im Grunde für alle, die nach so langer Zeit ihr soziales Umfeld verloren haben.

SPIEGEL ONLINE: Der Essener Gutachter Norbert Leygraf befürchtet, dass Herr Degowski wieder dem Alkohol verfallen könnte, wie vor der Tat.

Grüter: Auch im Gefängnis kann man an Alkohol und Drogen herankommen, das passiert häufiger, als man denkt. Trotzdem ist Herr Degowski in den 25 Jahren nie auffällig geworden. Ich sehe deshalb keinen Grund, warum er in einem betreuten Umfeld wieder rückfällig werden sollte.

SPIEGEL ONLINE: Leygraf empfiehlt, dass ihr Mandant noch weitere drei Jahre im Gefängnis bleiben, aber in dieser Zeit auf die Entlassung vorbereitet werden soll. Wäre das auch aus Ihrer Sicht ein guter Weg, oder fordern Sie eine schnellere Entlassung?

Grüter: Wenn uns jemand konkret zusagen würde, dass jetzt der Vorbereitungsprozess beginnt und in drei Jahren mit der Entlassung abgeschlossen wird, könnten wir damit bestimmt leben. Es ist klar, dass so etwas seine Zeit braucht. Bis dahin kann und muss Herr Degowski durch sein Verhalten auch weiter beweisen, dass die Lockerungen und schließlich die Entlassung gerechtfertigt wären. Das Problem ist nur: Wir glauben einfach nicht daran, dass diese Übergangsphase beginnt. Dass die Anstalt ihn überhaupt auf eine Entlassung vorbereiten will. Dafür gibt es überhaupt keinen Anhaltspunkt, wie man schon daran erkennt, dass es nach der Ausführung 2012 keine weiteren Schritte mehr gegeben hat. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, kommt man mit drei Jahren mit Sicherheit nicht aus.

SPIEGEL ONLINE: Das Gericht kann aber solche Lockerungsschritte nicht direkt vorschreiben. Es kann jetzt nur entscheiden, ob Degowski freigelassen wird oder nicht. Und da kann die Antwort eigentlich nur "Nein" lauten.

Grüter: Es ist richtig, dass das Gericht der Anstalt keine Vorgaben machen kann, wie es meinen Mandanten auf eine Entlassung vorzubereiten hat. Ich hoffe aber, dass die Strafvollstreckungskammer ein deutliches Zeichen setzt. Das könnte so aussehen, dass sie einen Termin für die Entlassung festlegt, etwa in drei Jahren. Das würde die Anstalt unter Druck setzen. Dann müsste sie sich überlegen, wie sie meinen Mandanten auf diesen Tag x vorbereitet, statt Lockerungen zu verschleppen. Wenn sie trotzdem so weitermacht wie bisher, könnte das Gericht nämlich zu dem Schluss kommen, dass Lockerungen rechtswidrig verweigert wurden und Herr Degowski trotzdem - dann ohne Vorbereitung - zu entlassen wäre.



Jan Will (Fotograf)

Lisa Grüter, 1983 in Herne geboren, ist Rechtsanwältin in Dortmund. Sie studierte in Bochum. Seit 2011 zählt Dieter Degowski zu ihren Mandanten

Das Interview führte Jürgen Dahlkamp

Das Landgericht Arnsberg hat entschieden:



Eine kurzfristige Entlassung für den Geiselnnehmer von Gladbeck wird es nicht geben. Wohl aber Entlassungsvorbereitungen im Rahmen von 2 – 3 Jahren, die sofort einzusetzen haben. Die Haftbedingungen sind schrittweise zu lockern. Das NRW-Justizministerium respektiert den Beschluss. Es sieht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, nach der auch ein Schwerstkrimineller ein Recht auf eine zweite Chance hat.

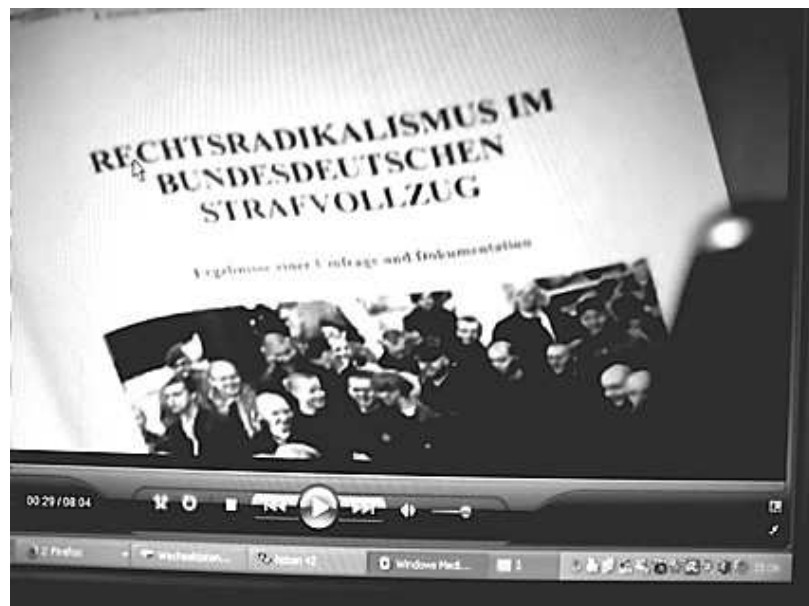
ZDF-Sendung „Frontal 21“ 14.5.2013

Nazi-Netzwerk: Stille Post aus dem Knast.

anlässlich der Eröffnung des NSU-Prozesses
mit Prof. Helmut Koch, AkS



„Nazi-Netzwerke im Strafvollzug funktionieren drinnen wie draußen, die Kenntnisse darüber sind allerdings sehr gering, weil bislang kein Interesse daran bestand, sich um diese Netzwerke zu kümmern.“
Auszug aus dem Video des ZDF, es steht auf der Homepage des Arbeitskreises kritischer Strafvollzug unter Aktuelles/Neues vom AkS.



Bereits 2001

veröffentlichte der

AkS das Heft „Rechtsradikalismus im bundesdeutschen Strafvollzug.“ Ergebnisse einer Umfrage und Dokumentation
Hg. AkS Münster/Helmut H.Koch. Auszüge finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) schon begonnen, der acht türkischstämmige und ein griechischstämmiger Kleinunternehmer sowie eine Polizistin zum Opfer fielen.

Aus „Neue Zürcher Zeitung“

Vollkasko-Mentalität im Strafrecht

17.06.2013 von Brigitte Hürlimann

(uns zugesandt von der IG Fair-Wahrt, Schweiz)

Experten warnen vor
Sicherheits-Hysterie

Professoren, Anwälte und Psychiater aus dem deutschsprachigen Europa warnen in Zürich vor einer Sicherheits-Hysterie. Für das Ziel einer größtmöglichen Sicherheit nimmt die Gesellschaft sogar in modernen Demokratien in Kauf, eine Vielzahl von Menschen wegzusperren: An einem Dreiländerkongress in Zürich warnen und mahnen die Strafrechtsexperten. Wenn



ein liberaler und unangepasster Strafrechtler und Rechtsphilosoph wie der Freiburger Professor Marcel Alexander Niggli einen Festvortrag damit beendet, "er wünsche sich die Zeiten der Repression zurück, weil diese freier gewesen seien als die heutige Ausrichtung im Strafrecht (das sich immer mehr von der Schuldfrage entfernt)", dann müssten in allen Köpfen sämtliche Alarmglocken schrillen: Nicht nur in den Köpfen der Fachleute und der Politiker, sondern auch im Kopf eines jeden Bürgers, einer jeden Bürgerin.

Niggli hat am Freitagabend im Zürcher Volkshaus zu «Strafverteidigung und Sicherheitswahn» gesprochen und mit seinen Ausführungen den diesjährigen Dreiländerkongress eröffnet, an dem Strafverteidiger aus der Schweiz, aus Deutschland und aus Österreich zwei Tage lang teilgenommen haben.

Was die Strafrechtler aus dem deutschsprachigen Raum konstatieren, gilt länder- und kontinentübergreifend. Sogar freie, aufgeklärte Gesellschaften in gefestigten Demokratien neigen seit den frühen 1990er Jahren vermehrt dazu, Menschen präventiv und auf unbestimmte Zeit wegzuschließen. Der öffentlichen Sicherheit wegen, meist unter Anwendung von sogenannten Prognose-Instrumenten und fast immer mit Hilfe von Gerichtspsychiatern.

Niggli sagt, die Psychiatrie sei eine Katastrophe für das Strafrecht und der Sicherheit zuliebe werde auch die Gerechtigkeit geopfert. Die Kriminologieprofessorin Nadja Capsus spricht von Richtern in Weiß, von einer punitiven Prävention und von einem Ausmaß des vorsorglichen Eingesperrt-Lassens, das in der Schweiz ein ungeahntes Ausmaß des vorsorglichen Einsperrens und Eingesperrt-Lassens angenommen habe.

Capus konstatiert nicht nur eine Vollkasko-Mentalität im Strafrecht, sondern auch den Einzug versicherungstechnischer und mathematischer Methoden im Umgang mit geschehener und prognostizierter Kriminalität. Eine gefährliche Entwicklung, orientiert sich doch die Versicherungslogik an Schemen und nicht am Einzelfall. Eine zu versichernde Erdbebengefahr beispielsweise wird nicht anhand eines konkreten Einfamilienhauses berechnet, sondern aufgrund der Region, in der sich das Objekt befindet.

Diese Denkweise, auf das Strafrecht übertragen, ergibt, dass nicht mehr der einzelne Mensch gewürdigt wird, sondern seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie, die etwa so aussehen könnte: jung, männlich, bildungsfern, Migrationshintergrund, vorbestraft. Die Basler Kriminologin warnt vor einer Entmenschlichung im Strafrecht, vor Kriminalitätsprognosen auf der Ebene von Mathematik und Kategorien und generell der Tyrannei der Wahrscheinlichkeitsprognosen. Was kühl, rational, objektiv und neutral daherkomme, so Capus, entferne sich immer mehr vom Individuum. Solche Instrumente sind allerdings schon im Einsatz. Im Zürcher Strafvollzug etwa berichtet Capus, würden die, «Neukunden=Gefangenen» einem Screening unterzogen und danach einer Risikokategorie zugeordnet. Oder dann sei neu eine "Anti-Amok-Software" erhältlich, die von hiesigen Hochschulen bereits bestellt worden sei und der Früherkennung von Risiken dienen soll; eben mittels Scannen, Screening und Kategorisierung. Was nützt Prävention? Doch was bewirken all die enormen und auch *kostspieligen* Präventionsbemühungen, die Verlagerung auf Vorermittlung, Früherkennung und Prognose?

Vermutlich nichts, ist das Fazit des deutschen Forensikers Norbert Nedopil, und er belegt seine Aussage mit der Statistik. Seit 1993, sagt der Münchener Professor, gingen in Deutschland Straftaten wie Mord, Totschlag oder Sexualdelikte deutlich zurück. Der Paradigmawechsel im Umgang mit Straftätern – initiiert durch ein scheußliches Verbrechen – habe in Deutschland jedoch erst 1996 begonnen. Es fällt auf, dass in manchen Länder die kriminalpolitische Wende hin zur Ausrichtung auf Prävention und auf größtmögliche Sicherheit mit einer singulären Straftat begonnen hat.

In der Schweiz war es 1993 die Ermordung einer Pfadführerin in Zollikerberg durch einen verwehrten Mörder und Vergewaltiger im Hafturlaub, die den Strafvollzug auf den Kopf gestellt hat. In den USA war es ein Mordfall 1994, in Belgien waren es die Verbrechen des Marc Dutroux 1996 und im gleichen Jahr eben in Deutschland die Ermordung einer siebenjährigen, die Gleiches bewirkten. Der Forensiker und die Basler Kriminologin stellen fest, dass in Deutschland wie in der Schweiz seit dem Paradigmenwechsel kaum mehr ein Verwehrter aus der Haft entlassen wird und die Anzahl der Täter, die neben einer Strafe noch zu einer Maßnahme (oft mit offenem Ende) verurteilt werden, zugenommen hat.

Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung, so Nedopil, finde nicht mehr statt, Sicherheit sei heute das oberste Ziel, und gleichzeitig habe die Toleranz gegenüber Normabweichung abgenommen. Der Forensiker weist warnend und mahnend auf die Erfahrungen im Dritten Reich hin: *Damals sei das Schuldstrafrecht im Vordergrund gestanden* und von den Machthabern massiv missbraucht worden.



Der AkS begrüßt die in diesem Artikel vertretene Position zum Strafvollzug.

Aus unserer Homepage

Stellungnahme des AkS:

Für ein Ende der Sicherungsverwahrung ...

... denn Bund und Länder haben wieder einmal beschlossen, was der Strafvollzug nicht realisieren kann oder will!

Nachdem der europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 15.12.2009 die Praxis der Sicherungsverwahrung in Deutschland für konventionswidrig erklärt hat und am 04.05.2012 das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärte, wurde die Sicherungsverwahrung grundlegend reformiert. Am 01.06.2013 treten umfangreiche Neuregelungen in Kraft, die die Verfassungsmäßigkeit des Vollzuges der Sicherungsverwahrung sicherstellen sollen. Trotz der grundlegenden Reformierung beibehalten wurden bedauerlicherweise die nachträgliche, sowie die vorbehaltene Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche. Auch bedauern wir, dass die Chance nicht genutzt wurde, die Sicherungsverwahrung grundsätzlich abzuschaffen.

Politik am Rande unserer verfassungsrechtlichen Grundwerte

Wir halten die grundsätzliche Existenz der Sicherungsverwahrung und ihre steigende Anzahl an Anordnungen für eine Maßnahme zur Befriedigung eines irrationalen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung zu einem hohen Preis für die Betroffenen. Die Zahl der begangenen schwersten Gewalt- und Sexualdelikte ist seit Jahren kontinuierlich rückläufig. Die Rückfallstatistiken und die Erfahrungen mit entlassenen Sicherungsverwahrten lassen befürchten, dass zahlreiche sog. „falsch positive“ Opfer einer Kriminalprognose einem vermeintlichen Sicherheitsgefühl zu liebe eingesperrt bleiben, obgleich von ihnen faktisch keinerlei Gefahr ausgeht.

Die Statistiken beweisen auch, dass ein Großteil der Gewalt- und Sexualstraftaten im engsten Familienkreis begangen werden, durch Täter, die bislang noch nicht (offen) strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Das Instrument der Sicherungsverwahrung ist zu ihrer Verhinderung folglich nutzlos. Gleichwohl ist die Dämonisierung einiger weniger offensichtlich geeignet, um hiermit eine mehrheitsfähige Politik am Rande unserer verfassungsrechtlichen Grundwerte zu machen, ohne die tatsächlichen gesellschaftlichen Ursachen für Gewalt und die Begehung von Straftaten oder präventive Strategien jenseits von Ausgrenzung und Repression ergründen zu müssen.

JA zu mehr Rechten und Freiheit für die Sicherungsverwahrten

Hauptkritikpunkt für den europäischen Gerichtshof als auch das Verfassungsgericht war jedoch lediglich der konkrete Vollzug der Sicherungsverwahrung und nicht ihre Existenz an sich. Und so wurde auch nur die Ausgestaltung der ansonsten unangetastet gebliebenen Sicherungsverwahrung gesetzlich neu geregelt. Lediglich der Kreis der Anlassdelikte wurde begrüßenswerter Weise auf schwerste Gewalt- und Sexualdelikte begrenzt. Praktisch macht(e) es für den jeweiligen Gefangenen keinen Unterschied, ob er in der Sicherungsverwahrung untergebracht ist oder eine Freiheitsstrafe verbüßt. Dies, obgleich die Sicherungsverwahrung ausdrücklich keine Strafe ist, sondern nur eine präventive Maßregel darstellt.

Dies soll sich in Zukunft durch die stärkere Wahrung des sog. Abstandsgebots ändern. Sicherungsverwahrte müssen getrennt von Strafgefangenen untergebracht werden. In ihre Rechte und Freiheit darf nicht weiter eingegriffen werden, als dies zur Sicherung absolut erforderlich ist. Sicherungsverwahrte haben in Zukunft einen Rechtsanspruch auf Behandlung. Wenn ihnen über einen längeren Zeitraum keine adäquaten Angebote gemacht werden, muss die Strafvollstreckungskammer sie unabhängig von einer fortbestehenden Gefährlichkeit entlassen.

Aber Sicherheit und Ordnung dominieren weiterhin den Alltag

Seit dem das Bundesverfassungsgericht die Praxis der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt hat und die Fortgeltung der geltenden Gesetze nur unter strenger Achtung des Verhältnismäßigkeitsgebots unter Wahrung des Abstandsgebots erlaubt, zeigen praktische Erfahrungen der Sicherungsverwahrten, sowie einige obergerichtliche Entscheidungen etwa zur Nutzung einer Spielekonsole oder Größe und Ausstattung der Zellen, dass erhebliche Zweifel an einer tatsächlichen Verbesserung der Lebensumstände Sicherungsverwahrter angebracht sind. Eine Vielzahl von „soll“ und „kann“ Vorschriften in den neuen Regelungen öffnen den Vollzugsanstalten einen viel zu großen Spielraum bei der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung und lassen zu Recht befürchten, dass die Kriterien „Sicherheit und Ordnung der Anstalt“ auch in Zukunft alle Entscheidungen dominieren werden.

Wir sorgen uns vor einer Isolierung der Sicherungsverwahrten, die in Zukunft getrennt von Strafgefangenen untergebracht werden sollen und damit in einigen wenigen Einrichtungen, für NRW etwa innerhalb der Mauern der JVA Werl, „unter sich“ sind. Eine aus welchen Gründen auch immer erforderliche Verlegung etwa hätte zur Folge, dass die nächstmögliche Anstalt in einem anderen Bundesland liegt, möglicherweise weit entfernt von Familie und Freunden. Gleichzeitig fragen wir uns, wie das Trennungsgebot umgesetzt werden soll, wenn etwa wie in JVA Werl ein und dieselbe Person Leiter beider Einrichtungen sein soll.

Rechtsanspruch auf Behandlung ja, aber ...

Wir begrüßen den Rechtsanspruch auf Behandlung, betrachten jedoch diese absolute „Therapiegläubigkeit“ mit einer gewissen Sorge. Wir fragen uns, wie dies Menschen gerecht werden soll, die aufgrund ihres hohen Alters, ihrer intellektuellen oder sprachlichen Kapazitäten oder der Art der von ihnen begangenen Delikte, nur begrenzt therapiefähig sind. Des Weiteren lässt diese pathologisierende Sicht gesellschaftliche Umstände, die die Begehung von Straftaten begünstigen und Anforderungen an die Gesellschaft, eine gelungene Wiedereingliederung zu fördern, außer Acht. Die zukünftige jährliche Einholung von Sachverständigengutachten zur Gefährlichkeitsprognose darf nicht zu einer Minderung der Qualitätsansprüche führen. Gerichte müssen fortgebildet und geschult werden, damit sie es sind, die Entscheidungen auch tatsächlich treffen und nicht die Gutachter.

Hohe Zahl der Sicherungsverwahrten ein Armutszeugnis für den Strafvollzug

Für uns steht fest, dass die hohe Zahl an Sicherungsverwahrten nichts weiter als ein Armutszeugnis für den deutschen Strafvollzug ist, der es jahrelang weder geschafft noch gewollt hat, den Menschen im Sinne des Resozialisierungsgebotes und der Menschenwürde, die auch schon vor der Neuregelung der

Sicherungsverwahrung existierten, Chancen für ein Leben in Freiheit zu eröffnen. Viele der Neuregelungen sind nichts anderes als jahrelang missachtet gebliebene Vorschriften und Ideen des Strafvollzugsgesetzes, welches seit 1976 existiert. Es steht zu befürchten, dass es die Strafgefangenen mit zeitigen Freiheitsstrafen sind, an deren ohnehin schon prekärer Behandlung die Einsparungen vorgenommen werden, durch die die kostenintensiven Neuerungen für Sicherungsverwahrte finanziert werden.

Wahrung verfassungsmäßiger Rechte statt verwahren

Wir fordern, dass das Abstandsgebot wirklich ernst genommen wird und den Menschen, die aufgrund ihrer vermuteten Gefährlichkeit ihre Freiheit einbüßen müssen, tatsächlich ein Leben gewährleistet wird, das dem Leben in Freiheit so weit wie möglich ähnelt. Wir befürchten, dass der neu geschaffene kostenträchtige Apparat sich auf Dauer selbst perpetuiert, anstatt alles daran zu setzen, sich überflüssig zu machen und die Gefangenen in die Freiheit zu lassen und fordern die Justiz auf, dies um jeden Preis zu verhindern. Auch einer wachen Öffentlichkeit sollte dies im Sinne der Wahrung verfassungsmäßiger Rechte ein Anliegen sein.

Der Vorstand des AkS im Juni 2013

Prof. Helmut Koch, Josef Niehaus, Traudel Fahrenkemper, Peter Nyman, Lisa Grüter

Zum Schluss eine positive Anregung!

Aus „Süddeutsche Zeitung“ 16.Mai 2013

Lesen für die Freiheit von Heribert Prantl



Häftlinge, die zu Büchern greifen, sollen eher entlassen werden

Lesen bildet. Lesen klärt auf. Und die Erklärung dessen, was Aufklärung ist, gewinnt für Menschen, die im Gefängnis sitzen, eine ganz besondere Bedeutung: Aufklärung ist, sagt der Philosoph Immanuel Kant, „der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Was selbstverschuldete Unmündigkeit ist, erleben die Strafgefangenen den ganzen Tag. Und wo der Ausgang aus dem Gefängnis ist, das wissen sie auch. Vom ersten Tag der Haft an ersehnen sie den Tag der Entlassung. Dieser Tag kann nun, wenn sich reformerische Überlegungen durchsetzen, durch das Lesen von Büchern näherrücken. „Lesen für die

Freiheit“ heißt das Projekt, das darauf hinausläuft, Gefangenen eine Verkürzung ihrer Haft zu gewähren, wenn sie in ihrer Zelle Bücher lesen und dann über ihre Lektüre eine schriftliche Abhandlung verfassen. Das Vorbild für dieses Projekt kommt nicht aus den klassischen Staaten eines liberalen Strafvollzugs in Europa, sondern aus Brasilien. Es sieht vor, dass für jedes Buch, das von einem Gefangenen gelesen und besprochen wird, vier Tage Haft erlassen werden. Die Maximalzahl wird auf zwölf Bücher pro Jahr beschränkt, für jedes Werk wird den Gefangenen vier Wochen Zeit gelassen. Die eifrigsten Gefangenen können sich also 48 Freiheitstage pro Jahr erlesen. Bei mehrjährigen Haftstrafen kann sich die Zeit bis zur Entlassung also um Monate verkürzen.

Die jüngste Nummer der Zeitschrift „Neue Kriminalpolitik. Forum für Kriminalwissenschaften, Recht und Praxis“ berichtet in einem Aufsatz des Juristen Michael Köhne von einem solchen Projekt, bespricht es positiv und ermuntert die Bundesländer, das Lese- und Strafverkürzungsprojekt in Deutschland einzuführen: Es handele sich um einen gefangenenfreundlichen (weil resozialisierungsfördernden) Ansatz im Strafvollzug, der grundsätzlich zu begrüßen sei. Der Autor meint allerdings, ein Zwang, das Buch in einer bestimmten Zeit lesen zu müssen, sei eher hinderlich, da würden auch die Häftlinge benachteiligt, die im Gefängnis arbeiten, weil die ja weniger Freizeit hätten. Der Autor schlägt vor, das Niveau der Bücher allgemein nicht allzu hoch anzusetzen, um einen möglichst großen Personenkreis anzusprechen. Comics seien generell auszuschließen.

Würde ein solches Programm realisiert, müssten die Gefangenenbüchereien neu bestückt werden. Nur wenige sind so wunderbar ausgestattet wie die Gefängnisbücherei in Münster, „Achselhöhle“ genannt, die mehr als zehntausend Medien Platz bietet und 2007 „Bibliothek des Jahres“ wurde. Die meisten Gefangenenbüchereien ähneln Trödelmärkten, obwohl schon im alten Strafvollzugsgesetz des Bundes, das mittlerweile von Landesgesetzen abgelöst wurde, festgelegt war, der Gefangene solle Gelegenheit erhalten, „am Unterricht einschließlich Sport, an Fernunterricht, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen, an Freizeitgruppen, Gruppengesprächen sowie an Sportveranstaltungen teilzunehmen - und eine Bibliothek zu benutzen“. Lesen für die Freiheit. Wenn das Projekt bei den Justizministern der Länder Gnade findet, könnte man die Zahl der Freiheitstage je nach Buch staffeln. Für Immanuel Kant gibt es - mindestens - zwei Wochen.

Quelle: Süddeutsche Zeitung, Donnerstag, den 16. Mai 2013, Seite 1



Der Arbeitskreis kritischer Strafvollzug wünscht den Mitgliedern des Vereins, den Gefangenen und Unterstützern eine gute Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2014.